



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Bundesverbands Mitarbeiterbeteiligung**

- 1. Deutschland hat sowohl im Hinblick auf die Vermögensbildung als auch auf die Vermögensverteilung keine gute Position im internationalen Vergleich.
Welchen Stellenwert misst die Union der Mitarbeiterbeteiligung im Hinblick auf die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise bei?**
- 2. „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“, eines der großen sozialpolitischen Projekte der siebziger Jahre, findet heute fast nicht mehr statt. Durch die jahrelang versäumte Anpassung der Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmersparzulage sowie die verstärkte Förderung der betrieblichen Altersvorsorge ist das Vermögensbildungsgesetz zu einer leeren Hülle geworden.
Welchen Stellenwert misst die Union dem Vermögensbildungsgesetz bei und welche Maßnahmen gedenkt sie ggf. zu unternehmen, um dieses weiter zu fördern?**
- 3. Die Ursache für die geringe Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland (nur rund zwei Prozent der Unternehmen bietet eine Kapitalbeteiligung an) liegt nach Meinung von Experten und Wissenschaftlern in der zu niedrigen Förderung nach § 3.39 EStG von aktuell 360 Euro pro Jahr und Mitarbeiter. Sie fordern eine Anpassung des Freibetrags auf europäisches Niveau von mindestens 1.200 Euro.
Wie steht die Union zu einer Erhöhung des Steuer- und sozialabgabenfreien Freibetrages?**
- 4. An die Stelle der früheren Vermögensbildungspolitik ist die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge getreten, die auf Grund der Kosten und der geringen Verzinsung, die Erwartungen an sie bislang nicht erfüllt hat. Höher rentierliche Unternehmensbeteiligungen könnten eine ideale Ergänzung sein, um Vorsorgekapital für das Alter zu bilden.
Akzeptiert die Union die Mitarbeiterbeteiligung als frei wählbares Anlageobjekt für die Altersvorsorge und würde sich für eine steuerliche Gleichbehandlung (nachgelagerte Besteuerung und Freibetrag) von betrieblicher Altersvorsorge und materieller Mitarbeiterbeteiligung einsetzen?**

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet

Die Beteiligung von Mitarbeitern an Gewinn und Kapital ist für CDU und CSU ein zentrales Anliegen. Für uns sind Gewinn- und Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer Ausdruck gelebter Sozialpartnerschaft. Wir wollen die Voraussetzungen dafür weiter verbessern, indem wir die geltenden steuerlichen und sozialversicherungspflichtigen Rahmenbedingungen prüfen und schrittweise attraktiver ausgestalten. Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen, die ihre Arbeitnehmer am Erfolg beteiligen, produktiver und damit wettbewerbsfähiger sind. Denn gelebte Partnerschaft stärkt die Verbundenheit der Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen, fördert das Miteinander und eröffnet den Beschäftigten eine neue Einkommensquelle. Neben der Vermögensbildung bei den Arbeitnehmern kommt der Mitarbeiterbeteiligung auch angesichts des Bevölkerungswandels eine wachsende Bedeutung zu: Zum einen ist sie ein wichtiges Instrument, um qualifizierte Fachkräfte an das Unternehmen zu binden. Zum anderen lassen sich Unternehmensnachfolgen durch Mitarbeiterkapitalbeteiligungen vereinfachen, indem bisherige Unternehmer den Betrieb oder Teile davon an die Belegschaft übergeben. Dadurch können Unternehmen und Arbeitsplätze gesichert werden.